

ARCHITEKTUR (KENN.NR. 600)

Zur Aufnahme ist die Universitätsreife (Reifezeugnis) bzw. der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen anerkannten Fachhochschule erforderlich.

Dem Prüfungssenat ist eine Zusammenstellung eigener Arbeiten (Skizzen, Pläne, Manuskripte, Modelle, Schaubilder, Fotos, Dias o.ä.) als Portfolio vorzulegen. Weiters ist nach einem vorgegebenen Thema eine praktische Arbeit durchzuführen. Die positive Beurteilung dieser beiden Teile bedeutet die Zulassung zum Hearing. Wenn auch dieses positiv beurteilt wird, gilt die Zulassungsprüfung als bestanden.

Für AusländerInnen: Nachweis des Rechts der unmittelbaren Zulassung zum Studium im Ausstellungsland des Reifezeugnisses (jedoch nicht von Fachhochschulen). Dies gilt gleichfalls für ÖsterreicherInnen, die im Ausland eine Reifeprüfung abgelegt haben.

Von Studierenden, die eine höhere Schule ohne Darstellende Geometrie absolviert haben, ist gemäß Universitätsberechtungsverordnung 1997 i.d.j.g.F. vor Antritt zur letzten Teilprüfung der Diplomprüfung eine Zusatzprüfung aus Darstellender Geometrie abzulegen. Die Zusatzprüfung aus Darstellender Geometrie entfällt, wenn der Schüler Darstellende Geometrie nach der achten Schulstufe im Ausmaß von mindestens vier Wochenstunden erfolgreich als Freigegegenstand besucht hat.

Gemäß den Bestimmungen des Universtitäts-Studiengesetzes schließen Studierende der Architektur an der ho. Universität mit dem akademischen Grad „Magistra bzw. Magister architecturae“ ab.

Gemäß des vorzitierten Gesetzes können die AbsolventInnen dieser Studienrichtung zur Erlangung des Doktorates der Technischen Wissenschaften zugelassen werden.

STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

Gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an der Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 121/2002, wird die von der Studienkommission für das Diplomstudium Architektur in der Sitzung am 1. April 2003 beschlossene Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien - eingelangt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 30. April 2003 – nicht untersagt.

§ 1 GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH

Dieser Studienplan beruht auf dem Universitäts-Studiengesetz und dem KUOG. Er regelt das Diplomstudium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Inhalte des Studiums basieren auf dem Qualifikationsprofil.

§ 2 QUALIFIKATIONSPROFIL

Prinzip

Kraft und Dynamik architektonischer Konzeption und architektonischen Handelns fassen wir als Begegnung von Phantasie und Abstraktion mit der Wirklichkeit auf.

Das Studium soll Reflexions-, Kommunikations- und Handlungskompetenz vermitteln.

Die erworbenen künstlerischen und intellektuellen Qualifikationen befähigen interdisziplinär denkend, strategisch handelnd und teamfähig agierend, auf die komplexen und unvorhersehbaren Anforderungen der Zukunft eingehen zu können.

Damit wird die Fähigkeit zur architektonischen Gestaltung, zur materiellen wie programmatischen Konkretisierung von Ideen und Konzepten vermittelt.

Um auf die komplexen gesellschaftlichen Entwicklungen, die kontinuierlich den Umgang mit der Architektur und ihrem Umfeld verändern, reagieren zu können, richtet sich die Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste auf folgende *Schwerpunkte* aus:

Baukunst

Die Baukunst als historischer, künstlerischer wie architektonischer Ausdruck einer kollektiven Vorstellungswelt hat ihr Aufgaben- und Interessensgebiet radikal erweitert.

Neben das klassische Genre der Baukunst ist die Frage nach dem Raum, der Zwischen- wie Hyperraum sein kann und in unterschiedlichen Manifestationen wirksam wird, getreten. Wobei der Raum hier, als gebauter und physikalischer, als sozialer und politischer, als medialer und imaginärer, als urbaner und sprachlicher, als kultureller Raum zu begreifen ist, alltäglich wie auch besonders. Dieser mehrdimensionale und multiperspektivische Raum ist zugleich Grundlage, Material und Aufgabe der Architektur. Seine simultane Realität und Virtualität zu steuern, bedeutet die Prozesse der Gestaltfindung im Sinne der genannten Handlungskompetenz immer neu zu formulieren und zu vermitteln.

Vernetzung

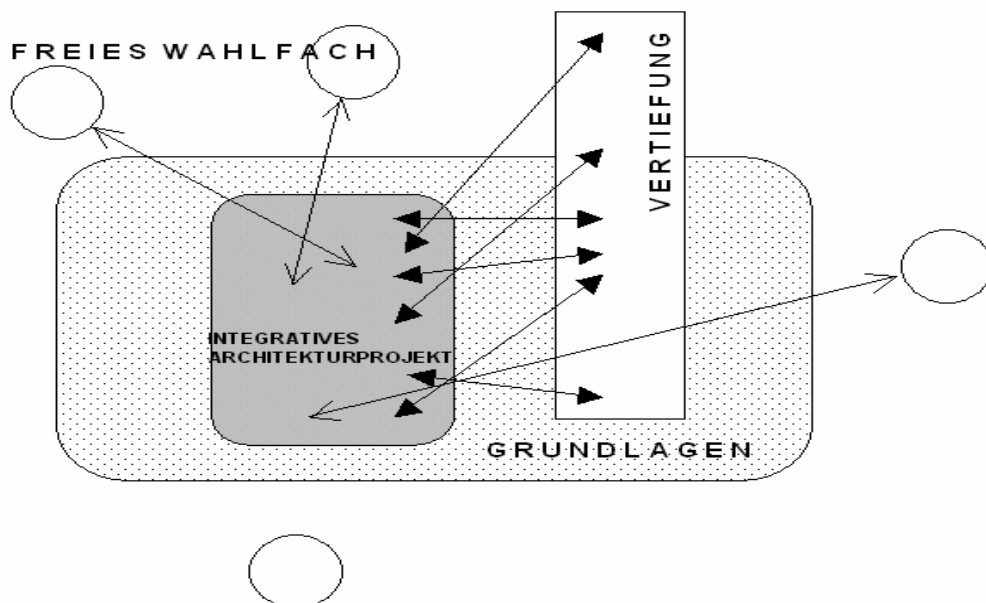
Die Akademie der bildenden Künste Wien mit ihren zahlreichen künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und technischen Disziplinen bietet die einzigartige Möglichkeit, innerhalb der Akademie einen fächerübergreifenden Diskurs zu führen. Dieses Netzwerk intensiv zu nutzen und gemeinsam mit externen Ressourcen selektiv in das Architekturprojekt zu integrieren, ist ein primäres Anliegen.

Projektstudium

Das Projektstudium am integrativen Architekturprojekt - IAP - bildet die Grundlage der Ausbildung.

Das Projektstudium basiert auf dem Prinzip des generischen Lernens: Die Erarbeitung und Vermittlung spezifischer Inhalte führt zu Resultaten und neuen Problemstellungen, die wiederum auf die Erarbeitung und Vermittlung rückwirken und diesen Prozess modifiziert vorantreiben. Durch die Einbindung verschiedener Ansätze und SpezialistInnen wird dieses generische Moment zusätzlich forciert. Wesentlich am Projektstudium ist die Vermittlung eines Produktionsbegriffes, der sich an der Zusammenarbeit und an der wachsenden Komplexität einer Idee und deren Realisierbarkeit orientiert.

Die explizite Einbindung von ProfessorInnen und Lehrenden aus den Bereichen der bildenden Kunst und der Kulturwissenschaften ist wesentliches Element des Projektstudiums.



Schema Projektstudium

Forschen

Über die Vermittlung architektonischen Denkens und Handelns hinaus soll ein Schwerpunkt auf die Forschung zu architektonischen und urbanistischen Fragestellungen gelegt werden.

Die Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Themen und relevanten Feldern der Forschung treibt die Schule, die Lehrenden und die Studierenden in ihrer intellektuellen Position und fachlichen Kompetenz voran.

Methoden und Strategien

Die Ausbildung zu Fragen von Architektur und Stadt geht weit über das architektonische Objekt hinaus und hat sich kritisch mit der Komplexität von Prozessen auseinander zu setzen. Dies bedingt die Entwicklung von Methoden, Strategien und Taktiken als flexible Werkzeuge zur Erfassung und Steuerung räumlicher und sozialer Phänomene.

Die sozialen, technologischen, ökonomischen, politischen, ökologischen und kulturellen Entwicklungen spannen ein breit gefächertes Feld auf, in dem die Architektur sich mit der wachsenden Komplexität und schnellen Veränderbarkeit desselben zu beschäftigen hat.

Projektgruppen

Das Prinzip der offenen Meisterschulen als „master-units“ im Rahmen der Schule für Architektur bietet die Grundstruktur für den Ansatz des integrativen Architekturprojekts - IAP. Das Arbeiten in kleinen Gruppen, die intensive Betreuung der Studierenden, das Erarbeiten von Lösungsansätzen im Abstrakten wie im Konkreten erfolgt in einem Kontext, der durch unterschiedliche Persönlichkeiten geprägt wird. Damit können die Interessen und Begabungen der Studierenden individuell berücksichtigt und gefördert werden.

Die differenzierte Zusammensetzung der Teams der master-units sichert die Entwicklung unterschiedlicher Entwurfsansätze, wie auch die projektintegrierte Vermittlung organisatorischen und technischen Wissens.

Die Formulierung und Präzisierung von Arbeitszielen, Methoden und Ergebnissen ist wesentlicher Teil der Projekterarbeitung, wie auch die Vermittlung, Kommunikation, Präsentation und Publikation der erarbeiteten Inhalte durch die Studierenden unter Nutzung von unterschiedlichen Methoden und Medien.

Das Einbeziehen und Gestalten moderner Unterrichtsformen (Tele-teaching, Internet, Online- education) wird gefördert.

Die interdisziplinäre Erarbeitung des integrierten Architekturprojektes in der master-unit ist vernetzt mit einer umfassenden Ausbildung in den künstlerischen, praktischen, technischen, wissenschaftlichen und theoretischen Fächern.

Berufspotentiale

Die Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste, befähigt AbsolventInnen in vielfältigen Bereichen tätig zu werden.

Das Berufsfeld reicht von der Raumplanung, dem Urbanismus und der Landschaftsgestaltung, zur Objektplanung, der Konzeption virtueller Räume, dem Design, der Arbeit an und in den Medien, bis zu der Auseinandersetzung mit Umwelt und Gesellschaft in Praxis und Theorie.

Dies befähigt sowohl zur selbstständigen Praxis als auch zur Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros, Wirtschaft und Verwaltung, Lehre und Forschung, Produkt- und Materialentwicklung, Architekturinformatik und Architekturpublizistik, wie in den künstlerischen und medialen Aufgabenfeldern.

§ 3 UMFANG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- (1) Das Studium ist in 4 Säulen strukturiert.
- a. **Integratives Architekturprojekt**
8 Projekte + 1 Projekt Forschung und Entwicklung, Diplomarbeit, Einbeziehung der künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Potentiale der Akademie und externer Ressourcen.
- b. **Grundlagen**
Strukturiert in 5 Fächergruppen
- Urbanismus
- Theorie und Geschichte
- Methoden und Werkzeuge
- Technische Studien
- Medien/Präsentation/Vermittlung
- c. **Vertiefung**
In Verknüpfung mit den IAPs als Wahlfächer aus den 5 Fächergruppen.
Aus jeder Gruppe sind 6 Stunden auszuwählen, aus einer Gruppe als Schwerpunkt zusätzlich 6 Stunden.
- d. **Freie Wahlfächer**
- (2) Die Studiendauer beträgt einschließlich der Diplomprüfung 10 Semester sowie die Dauer der empfohlenen Praxis mit einem Gesamtstundenausmaß von 294 Semesterstunden. Davon entfallen 140 Semesterstunden auf das integrative Architekturprojekt, 124 Semesterstunden auf die Pflichtfächer aus Grundlagen (88 Std.) und Vertiefung (36 Std.) und 30 Semesterstunden auf die freien Wahlfächer.
- Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst.
- (3) Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte
- Der 1. Studienabschnitt umfasst sechs Semester mit 180 Semesterstunden mit einer Studieneingangsphase von 2 Semestern und einer Grundlagenphase von 4 Semestern. Dieser Studienabschnitt wird mit der vollständigen positiven Absolvierung der ersten Diplomprüfung abgeschlossen.
- Der 2. Studienabschnitt umfasst 4 Semester mit 114 Semesterstunden. Das Studium wird mit der vollständigen positiven Absolvierung der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen.
- (4) Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des 1. Studienabschnitts und umfasst 34 Semesterstunden. Diese Lehrveranstaltungen sind in den beiden ersten Semestern zu absolvieren.
Evaluierung der Studieneingangsphase: Beratendes Gespräch durch Professor/Innen unter Einbeziehung der Assistent/Innen und der Studienrichtungsvertreter/Innen.
- (5) Es wird empfohlen, nach dem 1. Studienabschnitt eine Praxiszeit von mindestens 3 Monaten bis zu einem Jahr zu absolvieren.
- (6) Die freien Wahlfächer sind keinem Studienabschnitt zugeordnet, es wird empfohlen, sie gleichmäßig über das Studium zu verteilen.
- (7) Lehrveranstaltungen, die im 2. Studienabschnitt vorgeschrieben sind, können auch schon während des 1. Studienabschnittes absolviert werden. Bedingung ist die Absolvierung der IAP's 1 – 4. Für aufbauende Lehrveranstaltungen ist die Berücksichtigung der Aufbaustruktur des entsprechenden Faches (beispielsweise Hochbau 1, 2, 3) Voraussetzung.

§ 4 BESCHREIBUNG DER LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

(1) Künstlerischer Unterricht (KU)

Der künstlerische Unterricht umfasst die integrierten Architekturprojekte, vernetzt und integriert künstlerische, praxisbezogene und theoretische Lehrinhalte. Er dient der individuellen Beratung und Betreuung der Projektarbeit. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung ist die persönliche Teilnahme und die erfolgreiche Bearbeitung eines Projektes.

(2) Vorlesung (VO)

Vorlesungen führen in die wesentlichen Teile eines Fachgebietes, seinen Aufbau und grundsätzlichen Inhalt ein, wobei Zusammenhänge und Methodik vermittelt werden. Die didaktische Gestaltung wird im Allgemeinen auch begleitende Unterlagen umfassen.

(3) Übung (UE)

Übungen dienen der Vermittlung und Schulung von künstlerischen, praktischen wie theoretischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

(4) Vorlesung und Übung (VU)

Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungscharakter

(5) Seminar (SE)

Seminare dienen der vertieften künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich eines Faches, wobei die Teilnehmer eine künstlerische und/oder eine schriftliche Arbeit liefern und eine mündliche Präsentation durchführen.

(6) Exkursion (EX)

Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie finden auch außerhalb des Studienortes statt und dienen der Veranschaulichung im örtlichen Kontext.

§ 5 ECTS ANRECHNUNGSPUNKTE

(1) Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der wechselseitigen Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die Studierende im Rahmen eines Studienaufenthalts an einer in- oder ausländischen Universität absolviert haben. ECTS - Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

(2) Dem Arbeitspensum des Studiums werden 300 ECTS Anrechnungspunkte zugeteilt.

§ 6 ERSTER STUDIENABSCHNITT

Bezeichnung	Anzahl Stunden	x	Pflicht / Wahl	Typ	Sum me Std	Sem. Std. Pflicht	Sem. Std. Wahlf.	EC TS	Su mm e EC TS	Sem Empf.
Architekturentwurf - Integriertes Entwurfsprojekt					92				90	
IAP 1 Grundkurs			P	KU*	12	12		13	13	1
IAP 2 Grundkurs			P	KU*	12	12		13	13	2
IAP 1. Abschnitt	4 x 13		P	KU	52	13		12	48	3-6
EGL Grundkurs	2 x 2		P	VU*	4	2		2	4	1+2
IAP EGL 1. Abschnitt	4 x 2		P	SE	8	2		1	4	3-6
Entwurfsübungen 1. Abschnitt	4 x 1		P	SE	4	1		2	8	3-6
Urbanismus					7	7		7	7	
Urbanismus Einführung			P	VO*		1		1		2
Hist. Entwicklung der Stadt			P	VO		4		4		3-6
Urbane Theorien und Strategien 1			P	VU°		2		2		3-6
Theorie und Geschichte					16	16		16	16	
Kunstgeschichte			P	VO		2		2		1
Geschichte und Theorie der Arch. 1			P	VO*		2		2		1+2
Geschichte und Theorie der Arch. 2			P	VO		3		3		3+4
Geschichte und Theorie der Arch. 3			P	VO		3		3		3+4
Gender Studies			P	VO		2		2		3-6
Kunstwissenschaften			P	VO		4		4		3-6
Methoden und Werkzeuge					9	9		9	9	
Morphologie und Gestaltungslehre			P	SE		2		2		2
Methoden und Strategien des Entwurfes			P	SE		2		2		3+4
Raum, Programm+Typologie			P	SE		2		2		3-6
Habitat			P	VO		2		2		3-6
Wohnbau Exkursion			P	EX		1		1		3-6
Technische Studien					26	26		26	26	
Konstruktion 1			P	VO*		2		2		1+2
Hochbau + Material 1			P	VO*		2		2		1+2
Umwelt Energie, Nachhaltigkeit			P	VO		1		1		2
Einblick in die Praxis			P	SE*		1		1		1+2
Konstruktion 2			P	VU°		3		3		3-6
Konstruktion 3			P	VU°		3		3		3-6
Hochbau + Material 2			P	VU°		2		2		3-6
Hochbau + Material 3			P	VU°		4		4		3-6
Materiallabor			P	UE°		1		1		5+6
Gebäudetechnik			P	VU°		4		4		5+6
Bauphysik und Akustik			P	VU°		3		3		5+6

Bezeichnung	Anzahl Stunden	x	Pflicht / Wahl	Typ	Sum me Std	Sem. Std. Pflicht	Sem. Std. Wahl f.	EC TS	Su mm e ECT S	Sem Empf.
Medien Präsentation Vermittlung					15	15		17	17	
Künstl. Zeichentechnik			P	SE		2		2		1+2
Geometrie und Perspektive			P	VO		3		3		1+2
Geometrie und Perspektive			P	UE		3		4		1+2
CAD und Darstellung			P	SE		4		5		1+2
Modellbau			P	SE		1		1		2
Präsentation und Dokumentation			P	SE		2		2		3-6
Freie Wahlfächer					15	15		15	15	
freie Wahlfächer			W			15		15		
Summe 1. Studienabschnitt					180				180	

Anmerkung:

Es kann pro Semester nur ein IAP absolviert werden. Die EGL sind mit dem jeweiligen Architekturentwurf/IAP inhaltlich verknüpft. Für jedes IAP wird daher ein eigenes EGL angeboten

Erläuterung:

EGL = Entwurfsgrundlagen
 Studieneingangsphase sind die mit * bezeichneten LV mit 36 Stunden
 IAPs ("integrierte Architekturprojekte") im Zusammenwirken mit den LeiterInnen
 der mit ° gekennzeichneten Lehrveranstaltungen unter Einbindung der
 ProfessorInnen und Lehrenden aus den Bereichen der bildenden Kunst und
 Kulturwissenschaft.

§ 7 ZWEITER STUDIENABSCHNITT

Bezeichnung Pflichtfächer	Bezeichnung Wahlfächer	Pflicht / Wahl	Typ	Su mm e Std.	Sem . Std. Pflic ht	Sem. Std. Wahlf.	EC TS	Su m me EC TS	Sem Emp f.
Architekturentwurf - Integratives Entwurfsprojekt				42				38	
IAP 2. Abschnitt	2 x 13	P	KU	26	13		12	24	7
IAP FO+Entw		P	KU	10	10		10	10	9
IAP EGL	2 x 2	P	VU	4	2		1	2	7
Entwurfsübungen 2. Abschnitt	2 x 1	P	SE	2	1		1	2	7-8
	auszuwählen sind aus den folgenden Gruppen je 6 SWStd. und aus einer Gruppe zusätzl. 6 SWStd. = 36 SWStd.								
Urbanismus				13	13		10	10	
Urbane Theorien und Strategien 2		P	VO		2		2		7-8
Raumordnung		P	VO		2		1		7-8
Landschafts- Umweltgestaltung		P	VU		2		1		7-8
Infrastruktur und Verkehr		P	SE		1		1		7-8
Urbanismus ausgewählte Bereiche	6 ausgewählte Stunden von	P			6		5		7-9
	<i>Urbane Strategien</i>	<i>W</i>	<i>VU°</i>			6			
	<i>Urbane Repräsentation</i>	<i>W</i>	<i>VU°</i>			4			
	<i>Urbanistische Theorie</i>	<i>W</i>	<i>VU</i>			4			
	<i>Soziologie der Stadt</i>	<i>W</i>	<i>VU</i>			4			
Theorie und Geschichte				6	6		5	5	
Theorie und Geschichte	6 ausgewählte Stunden von:	<i>W</i>			6		5		
	<i>Architekturgeschichte</i> <i>Architekturtheorie</i>	<i>W</i>	<i>VU</i>			8			7-9
	<i>Kulturwissenschaften</i>	<i>W</i>	<i>VU</i>			10			7-9
Methoden und Werkzeuge				8	8		6	6	
Studienreise Exkursion		P	EX		2		1		7
Methoden und Werkzeuge	6 ausgewählte Stunden von:	<i>W</i>			6		5		7-9
	<i>Methoden</i>	<i>W</i>	<i>VU</i>			6			
	<i>Habitat 2</i>	<i>W</i>	<i>VU</i>			4			
	<i>Conservation</i>	<i>W</i>	<i>VU</i>			4			
	<i>Exkursionen</i>	<i>W</i>	<i>EX</i>			4			

Bezeichnung Pflichtfächer	Bezeichnung Wahlfächer	Pflicht / Wahl	Typ	Sum me Std.	Sem Std. Pfl icht	Sem. Std. Wahlf.	EC TS	Su mm e EC TS	S e m e m p f.
Technische Studien				10	10		9	9	
Projektmanagement und Baurecht		P	VO		2		2		7-8
Baudurchführung, Ablaufplanung		P	VO		2		2		7-8
Technische Studien	6 ausgewählte Stunden von:	W			6		5		7-9
	<u>Konstruktion und Hochbau</u>	W	VU°			8			
	<i>LV.: Vertiefung Hochbau</i>								
	<i>LV.: Shaping Structures</i>								
	<u>Technologie und Material</u>	W	VU°			8			
	<i>LV.: Glastechnologie</i>								
	<i>LV.: Biomechanik</i>								
	<u>Gebäudetechnik und Ökologie</u>	W	VU°			8			
	<u>Praxis</u>	W	VU			8			
Medien Präsentation Vermittlung				8	8		7	7	
EDV-Theorie und elektronische Medien		P	SE		2		2		3
Medien Präsentation Vermittlung	6 ausgewählte Stunden von:	W			6		5		7-9
	<i>CAD</i>		VU°			10			
	<i>Modeling</i>		VU°			6			
	<i>Medien</i>		VU°			6			
Auswahl aus einer Gruppe als Schwerpunkt (Urbanismus, Theorie und Geschichte, Methoden und Werkzeuge, Technische Studien, Medien und Präsentation Vermittlung)				6	6		6	6	
Auswahl aus einer Gruppe als Schwerpunkt		W			6		6		7-9
Freie Wahlfächer				15	15		15	15	
Freie Wahlfächer		W			15		15		7-9
Diplomarbeit				6	6		24	24	
Diplomarbeit		P	KU		6		24		10
Freies Lehrangebot									
Seminar für DissertantInnen									
Modellbauwerkstätte									
arch-CAD-lab									

Bezeichnung Pflichtfächer	Bezeichnung Wahlfächer	Pflicht / Wahl	Typ	Sum me Std.	Sem Std. Pflic ht	Sem Std. Wah lf.	ECT S	Sum me ECT S	Sem Empf .
Summe 2. Studienabschnitt				114					120
	1. Studienabschnitt			180				180	
Zusammenfassung	2. Studienabschnitt			114				120	
			Sum me	294				300	

Anmerkung:

Es kann pro Semester nur ein IAP absolviert werden. Die EGL sind mit dem jeweiligen Architekturentwurf/IAP inhaltlich verknüpft. Für jedes IAP wird daher ein eigenes EGL angeboten

Erläuterung:

EGL = Entwurfsgrundlagen

IAPs im Zusammenwirken mit den LeiterInnen der mit ° gekennzeichneten Lehrveranstaltungen unter Einbindung der ProfessorInnen und Lehrenden aus den Bereichen der bildenden Kunst und Kulturwissenschaft.

§ 8 PRÜFUNGSORDNUNG**(1) Prüfung zur Feststellung der Eignung für die Studienrichtung Architektur an den Kunstuniversitäten.**

Diese Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin, der im vorhergehenden Wintersemester bekannt zu geben ist, abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium der Architektur und wird kommissionell durchgeführt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile:

- Abgabe eines Portfolios
- Bearbeitung von vorgegebenen facheinschlägigen Aufgaben in einem definierten Zeitraum.
- Beurteilung dieser beiden Teile; es wird die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die positive Beurteilung bedeutet die Zulassung zum Hearing
- Hearing als persönliches Gespräch mit dem Prüfungssenat

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt werden; die Beurteilung erfolgt durch den Prüfungssenat.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten und werden schriftlich und/oder mündlich oder in einer künstlerischen Ausdrucksform durchgeführt. Die Prüfungsmethode und die Prüfungsanforderungen sind im Voraus vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

(3) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes sowie 6 IAPs erfolgreich absolviert wurden.

Die Gesamtbeurteilung der 1. Diplomprüfung wird aus dem Notendurchschnitt sämtlicher Teilprüfungen ermittelt.

(4) Zweite Diplomprüfung

Das Studium der Architektur wird mit der vollständigen positiven Absolvierung der zweite Diplomprüfung abgeschlossen. Die zweite Diplomprüfung besteht aus

- sämtlichen im zweiten Studienabschnitt zu absolvierenden Lehrveranstaltungsprüfungen
- einer kommissionellen Prüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Studium zu absolvierenden Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich von 9 IAPs (134 Semesterstunden) und der freien Wahlfächer (30 Semesterstunden), sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

Im Rahmen der kommissionellen Prüfung ist die Diplomarbeit öffentlich vorzustellen und mit den Mitgliedern des Prüfungssenates zu diskutieren. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates obliegt dem Studiendekan, wobei auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern, die nicht der Akademie der bildenden Künste Wien angehören, besonders Rücksicht zu nehmen ist.

(5) Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine Arbeit, die das kreative und wissenschaftliche Potential entwickeln und darstellen, sowie die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten präzisieren soll. Sie dient dem Nachweis der Befähigung ein Thema inhaltlich und methodisch selbständig zu erarbeiten, darzustellen und zu vermitteln.

§ 9 ÜBERGANGSBESTIMMUNG

Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Architektur vor dem 1. Oktober 2002 zugelassen wurden, sind weiterhin jene Rechtsvorschriften in den Fristen entsprechend dem UniStg. § 80 (2) anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben. Solche Studierende haben aber das Recht, sich dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Unter dem alten Studienplan abgelegte Prüfungen sind für den neuen Studienplan als Pflicht- oder freie Wahlfächer entsprechend anzurechnen.

§ 10 INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2003 in Kraft.